

Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen (Erstzulassung)

für Prüfungen nach dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)

Beachten Sie bitte die Erläuterungen auf der letzten Seite dieses Formulars.

Betrifft: Erstzulassung

Angaben leitende/r Prüfer/in

RAB-Nr.: _____

Vorname / Name: _____

Angaben zur Prüfgesellschaft

RAB-Nr.: _____

Firma / Name: _____

I. Prüfstunden

Bitte führen Sie aus, in welchen Kalenderjahren die Prüfstunden für Prüfungen nach dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) erbracht wurden ([Art. 11o Abs. 1 Bst. a und b RAV](#)). Ergänzen Sie hierfür in nachfolgender Tabelle das aktuelle Kalenderjahr [Y] sowie die vor-angehenden Kalenderjahre [Y-1, Y-2, Y-3, Y-4, Y-5, Y-6].

Aufsichtsbereich	Anzahl Prüfstunden						
	Aktuelles Kalenderjahr [Y]	Y -1	Y -2	Y -3	Y -4	Y -5	Y -6
Jahr:	20 __	20 __	20 __	20 __	20 __	20 __	20 __
AHVG (Art. 11o Abs. 1 Bst. a RAV)- Prüfstunden Hauptrevisionen							
AHVG (Art. 11o Abs. 1 Bst. b RAV) Prüfstunden Abschlussrevision							

Sämtliche aufgeführten Prüfstunden sind mit sachdienlichen Nachweisen (z.B. Auszügen aus dem Zeiterfassungssystem) zu belegen.

II. Weiterbildungsstunden innerhalb der letzten drei Jahre vor Gesuchseinreichung

Bitte deklarieren Sie die Anzahl der absolvierten Weiterbildungsstunden gemäss [Art. 11o Abs. 1 Bst. c](#) und [Art. 11p RAV](#) der letzten 36 Monate bis zum Datum der Gesuchseinreichung an.

Aufsichtsbereich	Anzahl Weiterbildungsstunden in den letzten 36 Monaten
AHVG (Art. 11o Abs. 1 Bst. c und Art. 11p RAV)	

Sämtliche aufgeführten Weiterbildungsstunden sind mit sachdienlichen Nachweisen (Anwesenheitsbescheinigung, Agenda und Schulungsunterlagen [z. B. Handouts, Präsentationsfolien] etc.) zu belegen.

Für die Prüfgesellschaft

Zeichnungsberechtigte Person/en gemäss Eintrag im Handelsregister (exkl. betroffene/r leitende/r Prüfer/in)

Ort / Datum:

Unterschrift 1:

Vorname Name

Ort / Datum:

Unterschrift 2:

Vorname Name

Erläuterungen zum Formular

Allgemeines

Pro Arbeitgeber resp. Prüfgesellschaft ist ein separates Formular auszufüllen und rechtsgültig zu unterzeichnen.

Prüfstunden

Die Prüfstunden werden erst ab Ausbildungsbeginn mit Blick auf die Grundzulassung als Revisionsexperte/in gemäss [Art. 4 Abs. 4 RAG](#) angerechnet. Für eine Zulassung sind mindestens 250 Prüfstunden im Rahmen von Hauptrevisionen und zusätzliche 200 Prüfstunden im Rahmen von Abschlussrevisionen innerhalb der letzten sechs Jahre nachzuweisen. 40 Prüfstunden im Rahmen der Abschlussrevisionen und 30 Prüfstunden im Rahmen der Abschlussrevisionen müssen dabei mindestens innerhalb der letzten drei Jahre erworben worden sein. Prüfstunden, welche im Rahmen der Prüftätigkeit als interne Revision (unabhängig davon, ob die interne Revision ausgelagert wurde oder nicht) geleistet wurden, werden nicht angerechnet. Das gleiche gilt für im Ausland erbrachte Prüfstunden.

Weiterbildung

Es sind insgesamt 12 Weiterbildungsstunden gemäss [Art. 11o Abs. 1 Bst. c RAV](#) nachzuweisen. Die Weiterbildungsstunden müssen innerhalb der letzten drei Jahre vor der Einreichung des Zulassungsgesuchs absolviert worden sein. Die Weiterbildungsstunden sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen.